



Schulinterner Hygieneplan der Grundschule Lüne (Stand:05.21)

Alle Schulen müssen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen Rahmen - Hygieneplan - Corona für Schulen (inzwischen in der 5. Fassung) gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt herausgegeben. Er ist mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sowie den für Schulen zuständigen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in Niedersachsen (z.B. Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover) abgestimmt.

Abschnitt I - Allgemeine Regelungen

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Der Rahmen-Hygieneplan enthält alle Vorgaben für die Szenarien A, B und C.

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, welches Szenario aktuell ist. Diesbezüglich ist das tagesaktuelle Szenario der Homepage der Schule unter folgender Adresse zu entnehmen:

<https://www.gs-luene.de/>



1.1 Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

In der Grundschule Lüne setzen sich die Kohorten aus den jeweiligen Jahrgängen zusammen:

Kohorte 1: Klassen 1a, 1b, 1c

Kohorte 2: Klassen 2a, 2b, 2c, 2d

Kohorte 3: Klassen 3a, 3b, 3c, 3d

Kohorte 4. Klassen 4a, 4b, 4c, 4d, 4k (Koop-Klasse)

1.2 Szenario B- Schule im Wechselmodell

In der Grundschule Lüne wird im Szenario B jede Klasse in zwei Gruppen, die gelbe und die blaue aufgeteilt. Der Unterricht für die beiden Gruppen wechselt dabei täglich zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht (Homeschooling). Wenn die blaue Gruppe Präsenzunterricht hat, ist die gelbe Gruppe an diesem Tag im Distanzunterricht. Am nächsten Schultag ist es genau umgekehrt.

Der Stundenplan bleibt zu dem Stundenplan aus dem Szenario A gleich. Dadurch ist gewährleistet, dass die Unterrichtsquantität auch im Szenario B für alle Schüler in allen Fächer gleichgestaltet werden kann.

Die Grundschule Lüne bietet im Szenario B eine Notbetreuung an. Sie können mit uns diesbezüglich über folgende Mail-Adresse in Kommunikation treten:

notbetreuung@grundschule-luene.de



1.3 Szenario C

Befinden sich einzelne Schülerinnen im Distanzunterricht so gelten für diese die Regeln aus Szenario C.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lüne lernen dann ausschließlich zu Hause. Dabei können die Aufgaben virtuell über den IServ-Zugang der SchülerInnen oder analog über ein Wochenplanausgabesystem der jeweiligen Klasse übermittelt werden. Der Umsetzung wird den SchülerInnen durch die jeweilige Klassenlehrkraft mitgeteilt und von den Fachlehrkräften durchgeführt.

Die Lehrkräfte kommunizieren regelmäßig (einmal pro Woche) mit den Schülerinnen und Schülern per Telefonat oder Videokonferenz. Dabei werden Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen und Unterstützung bei Verständnisproblemen gegeben.

Die Grundschule Lüne bietet im Szenario C eine Notbetreuung an. Sie können mit uns diesbezüglich über folgende Mail-Adresse in Kommunikation treten:

notbetreuung@grundschule-luene.de

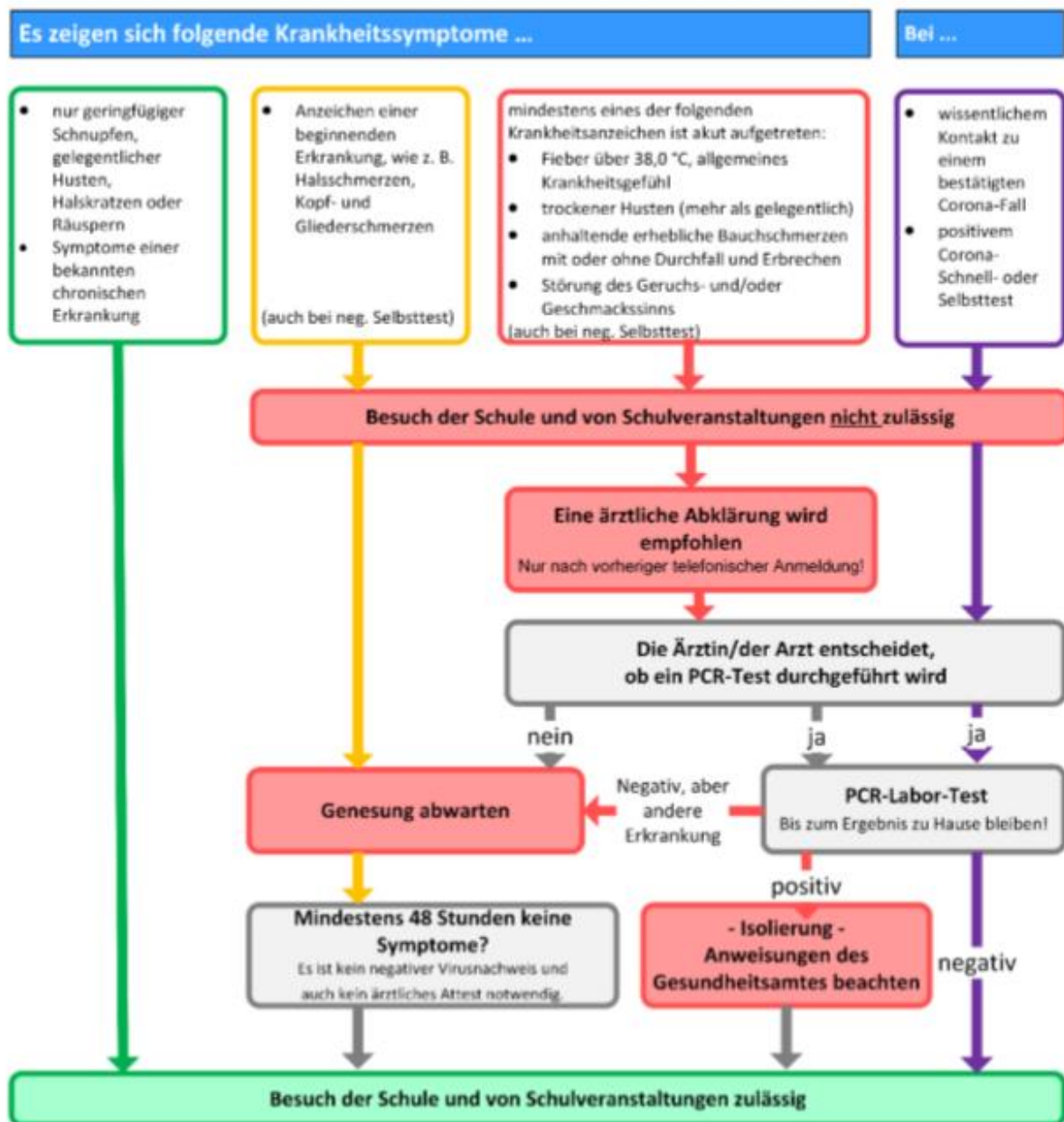


2. Schulbesuch bei Erkrankung (gilt für alle Szenarien)

Auch in der Grundschule Lüne ist folgende Regel unbedingt zu beachten:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Das nachfolgende Schaubild soll das richtige Vorgehen beschreiben:





o Bei banalen Infekten (nur Schnupfen, gelegentlicher Husten) oder Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) darf die Schule besucht werden. Eine Information an die Klassenlehrkraft wird jedoch erbeten!

o Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung (Hals- oder Kopf- und Gliederschmerzen) ist der Besuch der Schule nicht zulässig!

o Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert darf die Schule nicht betreten werden

- z.B. trockener Husten, der nicht nur gelegentlich auftritt **oder**

- Fieber über 38° **oder**

- anhaltende intensive Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen

oder

Störung des Geruchs- und/-oder Geschmackssinns)

In diesem Fall sollte unbedingt ärztlicher Rat eingeholt werden.

o Die Schule kann nach **48 Stunden Symptomfreiheit** (ohne ärztliches Attest) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule und das Schulgelände der Grundschule Lüne nicht betreten (gilt für alle Szenarien), wenn:

o Wenn eine Person auf SARS-CoV-2-Test positiv getestet wurde.

o Wenn eine Person engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatte und dieser noch nicht abgeklärt ist.



o Wenn eine Person unter häuslicher Quarantäne/Isolierung steht.

o Wenn bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind die Grundschule Lüne betreten darf, setzen Sie sich im Vorfeld mit uns telefonisch in Verbindung: 04131 – 309 7550.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet **nur** das örtlich zuständige Gesundheitsamt.



3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule (gilt für alle Szenarien)

Sollten in der der Schule Krankheitsanzeichen wie Fieber und/oder ernsthafte Krankheitssymptome – die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher ausschließen lassen - bemerkt werden, muss die Person schnellstmöglich das Schulgelände verlassen. Dabei muss sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bei SchülerInnen werden weitere Regeln angewendet:

- Die Erziehungsberechtigten werden angerufen. Sie müssen ihr Kind abholen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Geschwisterkinder müssen dann ebenfalls mit abgeholt werden.
- Die betroffenen Kinder werden im Testungsraum separiert und umsichtig betreut.
- Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, die Symptome ärztlich abklären zu lassen.



4. Zutrittsbeschränkungen

Szenario A:

Personen, die nicht an unserer Schule unterrichtet werden bzw. dort regelmäßig arbeiten, dürfen nur in Ausnahmefällen und nur mit Anmeldung (Sekretariat: Tel.04131/309-7550) das Schulgebäude betreten.

Sie müssen

- einen ausgefüllten Dokumentationsbogen im Sekretariat abgeben. Diesbezügliche Blankoformulare befinden sich auf dem Tisch im Eingangsbereich des Hauptgebäudes.
- sich über die anzuwendenden Verhaltens-Hygieneregeln in Kenntnis setzen lassen und diese entsprechend anwenden.
- Entsprechende Aushänge im Eingang sind zu beachten.
- Auch das Bringen in bzw. das Abholen aus der Schule von Schülerinnen und Schülern ist generell untersagt. Notwendige Ausnahmen müssen vorher abgesprochen und dokumentiert werden.

Szenario B und C:

Es gelten die Zugangsbeschränkungen aus Szenario A, **unter der Erweiterung**, dass

- Personen, die nicht an der Schule unterrichtet werden oder dauerhaft tätig sind, nur mit Genehmigung der Schule **und** einem gültigen negativen Testergebnis das Schulgelände betreten dürfen.
- Alle SchülerInnen müssen an den Präsenztagen (außer freitags) eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorlegen, dass sie am gleichen Tag zuhause einen Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentest durchführt haben und dessen Testergebnis negativ ist. Ohne Testbestätigung darf das Kind das Schulgelände nicht betreten. Die Erziehungsberechtigten müssen die Testbestätigung vorlegen oder das Kind abholen. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Kind in einem



abgetrennten Raum selbstständig, aber in pädagogischer Begleitung, den Antigentest nachholen. Sollte dabei das Ergebnis negativ sein, kann es nachträglich am Unterricht teilnehmen. Ist das Ergebnis positiv, gelten die Maßnahmen, wie sie unter Punkt 3. beschrieben wurden.

Sollte der Testkit einer SchülerIn ein ungültiges Testergebnis anzeigen oder kein funktionierenden Testkit zur Verfügung stehen, müssen die Erziehungsberechtigten sich vor dem Betreten des Schulgeländes mit der Schule telefonisch (04131/309-7550) in Verbindung setzen, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann.

Sollte aus der Selbsttestung ein positives Testergebnis hervorgehen ist folgendes Handeln zwingend notwendig:

- die SchülerIn begibt sich sofort in häusliche Isolierung.
 - die Erziehungsberechtigten nehmen sofort mit dem Lüneburger Gesundheitsamt telefonischen Kontakt auf: 04131/26-1022 oder 04131/26-0.
 - die Erziehungsberechtigten setzen sich sofort mit der Grundschule Lüne in Verbindung (04131/309-7550) und besprechen nachfolgende Maßnahmen.
- Alle an der Grundschule Lüne dauerhaft tätigen Personen müssen jeweils montags und mittwochs vor Arbeitsbeginn einen Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentest durchführen. Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn dieser ein negatives Testergebnis angezeigt hat.

Unseren SchülerInnen werden an den letzten zwei Präsenztage einer Schulwoche über die Postmappe die Testkits für ihre Präsenztage der kommenden Woche mitgegeben. An diesen Tagen bekommen auch die MitarbeiterInnen ihre Testkits.



5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- o Sowohl der aktuelle Nds. Rahmenhygieneplan als auch der schulinterne Hygieneplan der Grundschule Lüne stehen auf der Homepage zum Download zur Verfügung (www.gs-luene.de)
- o Im Eingangsbereich und im Schulgebäude hängen Plakate und Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln.
- o In den Klassen werden die Abstands- und Hygieneregeln und der richtige Umgang mit Mund-Nasenbedeckungen in altersangemessener Form vermittelt und eingeübt.
- o Auf die möglichen Gefahren durch Schals, Tücher und Bänder bei der Nutzung der Spielgeräte wird eindrücklich hingewiesen.



6. Persönliche Hygiene

Die persönlichen Hygienevorschriften des Nds. Rahmenhygieneplans gelten auch in der Grundschule Lüne. An dieser Stelle werden nur die gängigsten Regeln erwähnt, um eine Umsetzung in der Praxis zu erleichtern:

6.1 Wichtigste Maßnahmen

- o Das Betreten der Schule ohne Maske ist verboten.
- o Die einzelnen Klassenstufen bilden jeweils eine Kohorte. (Szenario A)
- o Außerhalb der Kohorte muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden (gilt für Szenario A).
- o Innerhalb des Schulgebäudes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Ausnahmen:

- Innerhalb des Klassenraumes, am Sitzplatz, wenn ein Abstand von 1,5 m dauerhaft gewährleistet werden kann.

- Im Freien, wenn ein Abstand von 1,5m dauerhaft gewährleistet werden kann.

6.2 Gründliches Händewaschen

- o In den Klassenräumen und den Toilettenräumen stehen ausreichend Papierhandtücher, Seife und Mülleimer bereit – regelmäßige Kontrollen durch Erwachsene erfolgt.
- o Nach dem Betreten der Schule werden die Sachen an den Platz gebracht, danach werden die Hände gewaschen und erst am Platz die Maske abgenommen.
- o Nach der Pause und vor dem Essen waschen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- o Nach den Toilettengängen sind die Kinder selbst für die Handhygiene im Toilettenraum zuständig.
- o Handcreme kann mitgebracht werden, darf aber nicht an andere Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.



o In den Klassenräumen hängen an geeigneten Stellen Plakate mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen und zur allgemeinen Hygiene während der Corona-Pandemie.

6.3 Händedesinfektion

Kein Kind bringt Desinfektionsmittel von zu Hause mit. Das Händewaschen mit Seife reicht zur Handhygiene. Sollten Kinder Desinfektionsmittel dabeihaben, kann es ihnen von der Lehrkraft abgenommen werden und die Eltern müssen es in der Schule abholen.

6.4 Mund-Nasen-Bedeckung

- o Im Bus besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!
- o Jede(r) muss einen Mund-Nasen-Schutz haben, er wird nicht gestellt.
- o Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ohne einen Mund-Nasen-Schutz ist verboten.
- o Der sachgerechte Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz soll zu Hause eingeübt werden.
- o Wenn er nicht getragen wird, muss der Mund-Nasen-Schutz in einer verschlossenen Tüte gelagert werden.
- o Falls das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für jemanden nicht zumutbar sein sollte, müssen die Gründe der Schulleitung glaubhaft mitgeteilt werden.
- o Falls es sich zeigen sollte, dass in den Pausen der Abstand von 1,5 Meter außerhalb der Kohorten nicht eingehalten werden kann, wird umgehend eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht angeordnet!

6.5 Gemeinsam genutzte Gegenstände

- o Alles, was die Kinder für den Schultag benötigen, müssen sie selbst mitbringen. Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Stifte dürfen nicht mit anderen geteilt werden, jeder muss sein eigenes Material dabeihaben.
- o Arbeitsblätter, Bücher, Hefte und Lehrmittel dürfen verteilt, geteilt und angefasst werden.



7. Abstandsgebot

Die Gebote aus dem Nds. Rahmenhygieneplan wurden identisch übernommen.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

- o Im Sekretariat ist eine Dokumentation der Kohorten für die Unterrichtszeit hinterlegt.
 - o Im Sekretariat ist eine Dokumentation der Kohorte für die Betreuungszeit hinterlegt.
 - o Im Klassenbuch (Teil B) wird die Abwesenheit dokumentiert, dadurch ergibt sich die Anwesenheit.
 - o Ein Sitzplan für jede Klasse und evtl. Unterrichtsgruppe wird erstellt. Bei notwendigen Umsetzungen wird der Sitzplan aktualisiert.
 - o Stunden- und Vertretungspläne geben Auskunft über die Anwesenheit der am Unterricht und der Betreuung beteiligten Erwachsenen.
 - o Besucher (z.B. Handwerker*innen, Fachleiter*innen, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) müssen ihren Besuch unter Angabe von Namen, Tel., Adresse, Datum und Uhrzeit dokumentieren.
- Die dafür notwendigen Vordrucke sind im Hauptgebäude im Eingangsbereich auf dem Gruppentisch ausgelegt. Sie müssen ausgefüllt im Sekretariat abgegeben werden. Dort werden sie für drei Wochen aufbewahrt. (Davon unberührt bleiben die Regelungen zur Nachweispflicht einer durchgeführten Testung.)
- o Bei allen Dokumentationen wird der Datenschutz gewährleistet.



9. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Jede Klassenstufe hat ihren eigenen Zeittakt:

Klassenstufe 1:

(ggf. Frühbetreuung):	07.45 Uhr bis 08.45 Uhr
Ankommensphase:	08.35 Uhr bis 08.50 Uhr
Schulbeginn zur zweiten Stunde:	08.50 Uhr

Zweite Stunde:	08.50 Uhr bis 09.35 Uhr
Kleine Pause:	09.35 Uhr bis 09.40 Uhr
Dritte Stunde: 0	09.40 Uhr bis 10.25 Uhr
Frühstückspause:	10.25 Uhr bis 10.45 Uhr
Hofpause:	10.45 Uhr bis 11.05 Uhr
Vierte Stunde:	11.05 Uhr bis 11.50 Uhr
Kleine Pause:	11.50 Uhr bis 11.55 Uhr
Fünfte Stunde:	11.55 Uhr bis 12.40 Uhr

Schulschluss nach der fünften Stunde: 12.40 Uhr

Klassenstufe 2 gültig für Klassen 2a und 2b:

Montags, mittwochs und donnerstags

Ankommensphase:	07.50 Uhr bis 08.05 Uhr
Schulbeginn zur ersten Stunde:	08.05 Uhr

erste Stunde:	08.05 Uhr bis 08.50 Uhr
kleine Pause:	08.50 Uhr bis 08.55 Uhr
zweite Stunde:	08.55 Uhr bis 09.40 Uhr
Frühstückspause:	09.40 Uhr bis 09.50 Uhr
Hofpause:	09.50 Uhr bis 10.10 Uhr
dritte Stunde:	10.10 Uhr bis 10.55 Uhr
kleine Pause:	10.55 Uhr bis 11.00 Uhr
vierte Stunde:	11.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Schulschluss nach der vierten Stunde: 11.45 Uhr

(ggf. Spätbetreuung): 11.50 Uhr bis 12.50 Uhr



Klassenstufe 2 gültig für die Klassen 2c und 2d:

Montags, mittwochs und donnerstags

(ggf. Frühbetreuung): 07.45 Uhr bis 08.45 Uhr
Ankommensphase: 08.40 Uhr bis 08.55 Uhr
Schulbeginn zur zweiten Stunde: 08.55 Uhr

zweite Stunde: 08.55 Uhr bis 09.40 Uhr
Frühstückspause: 09.40 Uhr bis 09.50 Uhr
1. Hofpause: 09.50 Uhr bis 10.10 Uhr
dritte Stunde: 10.10 Uhr bis 10.55 Uhr
kleine Pause: 10.55 Uhr bis 11.00 Uhr
vierte Stunde: 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr
2. Hofpause: 11.45 Uhr bis 12.05 Uhr
fünfte Stunde: 12.05 Uhr bis 12.50 Uhr

Schulschluss nach der fünften Stunde: 12.50 Uhr

Gesamte Klassenstufe 2:

Dienstags und freitags (keine Betreuung):

Ankommensphase: 07.50 Uhr bis 08.05 Uhr
Schulbeginn zur ersten Stunde: 08.05 Uhr

erste Stunde: 08.05 Uhr bis 08.50 Uhr
kleine Pause: 08.50 Uhr bis 08.55 Uhr
zweite Stunde: 08.55 Uhr bis 09.40 Uhr
Frühstückspause: 09.40 Uhr bis 09.50 Uhr
1. Hofpause: 09.50 Uhr bis 10.10 Uhr
dritte Stunde: 10.10 Uhr bis 10.55 Uhr
kleine Pause: 10.55 Uhr bis 11.00 Uhr
vierte Stunde: 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr
2. Hofpause: 11.45 Uhr bis 12.05 Uhr
fünfte Stunde: 12.05 Uhr bis 12.50 Uhr

Schulschluss nach der fünften Stunde: 12.50 Uhr



Klassenstufe 3:

Ankommensphase: 07.35 Uhr bis 07.50 Uhr

Schulbeginn zur ersten Stunde: 07.50 Uhr

erste Stunde: 07.50 Uhr bis 08.35 Uhr

kleine Pause: 08.35 Uhr bis 08.40 Uhr

zweite Stunde: 08.40 Uhr bis 09.25 Uhr

1. Hofpause: 09.25 Uhr bis 09.40 Uhr

Frühstückspause: 09.40 Uhr bis 09.55 Uhr

dritte Stunde: 09.55 Uhr bis 10.40 Uhr

kleine Pause: 10.40 Uhr bis 10.45 Uhr

vierte Stunde: 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr

2. Hofpause: 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr

fünfte Stunde: 11.45 Uhr bis 12.40 Uhr

Schulschluss nach der fünften Stunde: 12.40 Uhr

Die fünfte Stunde geht täglich über 55 min und ersetzt die 26. Wochenstunde.

Klassenstufe 4:

Ankommensphase: 07.40 Uhr bis 07.55 Uhr

Schulbeginn zur ersten Stunde: 07.55 Uhr

erste Stunde: 07.55 Uhr bis 08.40 Uhr

kleine Pause: 08.40 Uhr bis 08.45 Uhr

zweite Stunde: 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr

Frühstückspause: 09.30 Uhr bis 09.45 Uhr

1. Hofpause: 9.45 Uhr bis 10.00 Uhr

dritte Stunde: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr

kleine Pause: 10.45 Uhr bis 10.50 Uhr

vierte Stunde: 10.50 Uhr bis 11.45 Uhr

1. Hofpause: 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr

fünfte Stunde: 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Schulschluss nach der fünften Stunde: 12.45 Uhr

Die vierte Stunde geht täglich über 55 min und ersetzt die 26. Wochenstunde.



o Da sich beim Erreichen und Verlassen des Schulgeländes das Aufeinandertreffen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Kohorten nicht vermeiden lässt, gilt hierbei auf dem Schulgelände Maskenpflicht. Dabei sind die ausgewiesenen Wege zu nutzen.

o Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Ankommenszeiten ihres Jahrganges bzw. Ihrer Klasse. Eltern achten darauf, dass SchülerInnen nicht schon vorher das Schulgelände betreten, da die Kinder außerhalb ihrer Schulzeiten nicht beaufsichtigt werden können.

o In den Ankommensphasen zur zweiten Stunde bleiben die SchülerInnen der ersten Klassen auf dem Schulhof, bis sie von der Aufsicht in das Gebäude gelassen werden.

Im Szenario A gilt:

o Jede Klassenstufe ist eine Kohorte. Die SchülerInnen der Koop-Klasse werden der Kohorte 4 zugeordnet.

o Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Kohorten übergreifend eingesetzt werden, anders kann der Schulbetrieb nicht gewährleistet werden. Es wird versucht, dass sie in möglichst wenigen Kohorten eingesetzt werden.

o Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen untereinander und auch zu ihren Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

o Jede Kohorte hat ihren eigenen Unterrichtstrakt und eigene Pausenzeiten.

- Kohorte 1 ist im Erdgeschoss im Anbau.
- Kohorte 2 ist im 1. und 2. Obergeschoss des Anbaus.
- Kohorte 3 ist im Container
- Kohorte 4 ist im Altbau.



o Der Pausenbereich setzt sich aus zwei Schulhöfen zusammen. Die 3. und vierten Klassen nutzen den Schulhof um die Container des dritten Jahrganges (Teilhöfe 6 und 7). Die ersten und zweiten Klassen nutzen den Schulhof am Alt-, An- und Neubau (Teilhöfe 1 – 5).

Im Szenario B gilt:

o Das Kohortenprinzip ist aufgehoben.

o Es gilt das Abstandsprinzip

o Jede Klasse ist in zwei Gruppen eingeteilt, die nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Schulleitung verändert werden dürfen.

o Jede Klassenstufe hat einen eigenen Zeittakt für die Unterrichtsstunden und Pausen.

o Die Tische haben einen Mindestabstand von 1,5 m. Ihre Positionierung ist durch Fußbodenmarkierungen festgehalten.

o Der Schulhof ist in sieben Teilhöfe unterteilt. Jede Klasse hat in einer Pause einen eigenen, abgegrenzten Pausenhof. Die Nutzung der Pausenhöfe variiert und wird in den Klassen bekanntgegeben.



10. Lüftung

- o Vor Schulbeginn wird intensiv im ganzen Gebäude gelüftet.
- o Das regelmäßige Lüften in den Pausen und auch möglichst während des Unterrichts (hier gilt das 20 / 5 / 20 – Prinzip) wird durch die unterrichtende Lehrkraft sichergestellt.
- o Eine dauerhafte Lüftung und Zugluft ist zu vermeiden.

11. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

- o Die Klassenstufen haben unterschiedliche Ein- und Ausgangsbereiche sowie eigene Ankunftszeiten.
- o Die Schülerinnen und Schüler kommen bitte zu den angegebenen Zeiten auf das Schulgelände. Die Eltern haben sicherzustellen, dass die Kinder nicht zu früh an der Schule ankommen.
- o Betreuungskinder kommen in der Zeit von 07.50 bis 08.00 Uhr.
 - Die Betreuungskinder aus dem Jahrgang 1 sammeln sich auf den Schulhof 5 (Kletterspinne).
 - Die Betreuungskinder aus dem Jahrgang 2 sammeln sich auf den Schulhof 4 (Rutsche).
 - Die Betreuungskinder aus den Jahrgängen 3 und 4 sammeln sich vor dem Hauptgebäude.
- o Die Erstklässler kommen in der Zeit von 08.35 Uhr bis 08.50 Uhr und betreten die Schule durch den Eingang C (Notausgang Anbau / Ausgang zum Schulhof gerichtet).
- o Die Zweitklässler, die in der ersten Stunde Unterrichtsbeginn haben, kommen in der Zeit von 07.50 Uhr bis 08.05 Uhr und betreten die Schule durch den Eingang E (Notausgang Anbau / Ausgang zum Schulhof gerichtet).



o Die Zweitklässler, die in der zweiten Stunde Unterrichtsbeginn haben, kommen in der Zeit von 08.40 Uhr bis 08.55 Uhr und betreten die Schule durch den Eingang E (Notausgang Anbau / Ausgang zum Schulhof gerichtet).

o Die Drittklässler kommen in der Zeit von 07.35 Uhr bis 07.50 Uhr und benutzen den Eingang B (Containereingang).

o Die Viertklässler kommen in der Zeit von 07.40 Uhr bis 07.55 Uhr und benutzen den Eingang A (Haupteingang)

o Die Eltern dürfen beim Bringen und Abholen das Schulgebäude und Schulgelände nicht betreten.

o Auf dem Schulhof und vor dem Schulgebäude werden Abstände und Laufzonen markiert.

12. Haltestellen

o Die Busaufsicht achtet auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und darauf, dass möglichst der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

o Im Bus besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

o Das Verhalten an der Bushaltestelle morgens wird in der Schule thematisiert, die Erziehungsberechtigten tragen aber die Verantwortung, dass ihre Kinder sich dort richtig verhalten.

o Soweit es die Witterung zulässt, empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klassen das Kommen mit dem Fahrrad.



13. Speiseneinnahme

o Mitgebrachtes Essen wird nicht geteilt.

o Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig.

14. Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

o Vor den Toilettenräumen sind Markierungen angebracht, auf denen die Schülerinnen und Schüler im Fall einer Warteschlange stehen müssen.

o An der Toilettentür weist ein Aushang darauf hin, wie viele Kinder sich im Toilettenraum aufhalten dürfen.

o In der Pause und im Unterricht müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei der Pausenaufsicht bzw. dem Fachlehrer an- und abmelden.

o Verschmutzungen sind unverzüglich der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu melden. Ggf. wird die Toilette gesperrt.

o Die Überprüfung und Reinigung der Toilettenräume erfolgt regelmäßig.

14.1 Reinigung

o Für die fachgerechte Reinigung unserer Schule sind die Reinigungskräfte zuständig. Die Belehrung über die richtige Reinigung übernimmt der Schulträger.



Der Punkt 15 des Nds. Rahmenhygieneplans betrifft unser Schulleben nicht.

Die Punkte 16 bis 23 des Nds Rahmenhygieneplans sind so verfasst, so dass wir zu diesen Punkten auf eine ergänzende Konkretisierung verzichtet haben.

24. Konferenzen und Versammlungen

o Besprechungen und Konferenzen

- können im Szenario A unter Einhaltung der Vorgaben in der Schule oder virtuell stattfinden. Ort und Form wird den Teilnehmern von der Besprechungs- bzw. Konferenzleitung im Vorfeld mitgeteilt.
- finden im Szenario B und C virtuell statt. Auf hier findet eine Mitteilung im Vorfeld statt.

o Elternabende finden

- im Szenario A in der Turnhalle statt, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme sollte sich auf einen Erziehungsberechtigten beschränken.
- im Szenario B und C virtuell statt.

o Elterngespräche finden aktuell telefonisch oder virtuell statt. Im Szenario A dürfen Sie mit Genehmigung der Schulleitung in Präsenz stattfinden.



25. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der Nds. Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-COV-2 und den diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB sowie der gültige Rahmenhygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

26. Praktika

Die Praktikantinnen und Praktikanten der GS Lüne werden in den Hygieneplan unterwiesen und halten die Vorgaben ein.

Die Punkte 27 bis 30 des Nds Rahmenhygieneplans sind so verfasst, so dass wir zu diesen Punkten auf eine ergänzende Konkretisierung verzichtet haben.

31. Meldepflicht

Sowohl das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus als auch der Verdacht einer Erkrankung (z.B. positives Testergebnis des wöchentlich durchzuführenden Schnelltests) ist der Schulleitung umgehend telefonisch mitzuteilen. Dafür ist die Telefon-Nr. 04131 309 7550 (Sekretariat) zu nutzen. Außerdem ist eine Meldung beim örtlichen Gesundheitsamt zu machen: 04131-26-1022 (Landkreis Lüneburg).

Der Punkt 32 des Nds Rahmenhygieneplans ist so verfasst, so dass wir bei diesem Punkt auf eine ergänzende Konkretisierung verzichtet haben.